

berichtet, so wird man enttäuscht: Es gibt nur ein Personenregister. Findet man dann den Bericht über Trapezunt, so lautet sie in der Übersetzung: „Die Türken nämlich besitzen alles außer der Küste von Trapezunt, die seinem Herrscher offensteht, einem Anhänger des christlichen Glaubens, wenn er auch ein Grieche ist und mit manchen Irrlehren versehen, gegen den heuer Mehmed gezogen sein soll und dessen Herrschaft geschwächt haben soll“ (231f.). Für „heuer“ findet sich im lateinischen Text „hoc anno“. Offenbar also behauptet Pius II., dass Trapezunt „hoc anno“ noch *nicht* gefallen ist. Was also bleibt damit von Baums Datierung?

Angesichts der Einleitung fragt man sich, wie Herausgeber und Übersetzer überhaupt auf die Idee verfallen konnten, das dilettantische Produkt eines Papstes zu übersetzen? Nach der Einleitung von Baum müsste man vielmehr erwarten, dass er dafür plädiert, diesen Text nicht zu übersetzen, da es vergebene Zeit wäre.

Auf diese Einleitung folgt eine Übersetzung von Raimund Senorer, die sich dicht am Text hält, ein wenig sympathisch altertümlich, im

Ganzen aber – von unvermeidlichen Kleinigkeiten, die man an Übersetzungen immer benörgeln kann, abgesehen – zuverlässig scheint. Damit liegt immerhin der Text der „Asia“ in einer Form vor, die es demjenigen, der nicht des Lateinischen kundig ist, erlaubt, sich ein Bild von der Schrift zu machen – das ist die erfreuliche Seite dieser Publikation.

Die Schrift bietet eine kleine Kommentierung, aber leider werden hier nicht mehr als Namen angegeben, mit Lebensdaten versehen etc. Die Kommentierung weist keinerlei Quellen nach. Zwar wäre dieses eine sehr mühsame Aufgabe gewesen und hätte die Edition sicherlich viel mehr Zeit gekostet, aber ein wissenschaftliches Lesepublikum hätte den Editoren einen großen Dank geschuldet. Trotz der deutschen Übersetzung bleibt der Text wissenschaftlich gesehen unerschlossen. Immerhin, sollte die Übersetzung darauf aufmerksam machen, dass in dieser Schrift ein theologisch-politisches Programm steckt, welches zu entschlüsseln sich lohnte, dann hätte sie ihren Zweck erfüllt.

Trier Tom Müller, Harald Schwaetzer

Reformation und Frühe Neuzeit

Asendorf, Ulrich: *Heiliger Geist und Rechtfertigung*, Göttingen (V&R unipress) 2004, 691 S., kt., 3-89971-147-5.

Das vorliegende umfangreiche Werk des bekannten, kürzlich verstorbenen Lutherforschers († 9. 9. 2006) ist – nach Regin Prenter, *Spiritus Creator*, 1954 – die erste, groß angelegte und weit gespannte Darstellung der Pneumatologie des Reformators. Sie verdient schon deswegen besondere Aufmerksamkeit, weil sie einerseits – mehr als in der bisherigen Forschung – die altkirchlichen Wurzeln der Theologie Luthers zur Sprache bringt, andererseits aber auch die aktuelle ökumenische und zugleich systematische Bedeutung seiner Pneumatologie sichtbar macht. – Das dem schwedischen Forscher Anders Nygren (1890–1978) und der von ihm entwickelten logischen Voraussetzungsanalyse gewidmete Werk versteht sich selbst als systematische Untersuchung der Theologie Luthers, die ihr besonderes Interesse auf dessen biblische Hermeneutik richtet unter der Frage, „ob nicht Luthers Hermeneutik historisch und systematisch in einer Doppelstruktur zu verstehen sei (13)“. Wie Luthers Auslegung des

Sacharjabuches aus dem Jahr 1527 zeigt, richtete sich dessen hermeneutisches Interesse vor allem auf das Wirken des geschichtlich konkreten Geistes und wendet sich damit auch gegen „ein mögliches spiritualistisches Missverständnis des Wortgeschehens (14)“. Aus der Perspektive einer neuen Systematik, die den Heiligen Geist als Mitte und Vermittlung der Extreme begreift (*coincidentia oppositorum*), eröffnet sich für Asendorf (= A.) ein neuer Zugang zur altkirchlichen Zweinaturenlehre und einer angemessenen Rede von der Trinität bis zu einer Synthese des Unendlichem mit dem Endlichen im Sinne Hegels.

Der aus dem Alten Testament übernommene Geistbegriff schafft dabei eine kritische Distanz zu Schleiermacher und zum Neuprottestantismus, ermöglicht aber dadurch auch, Geist und Geschichte stärker zusammen zu denken. Für A. ist es das Kennzeichen jener Doppelspur in der Theologie Luthers, für die die Querverbindungen zwischen Predigt und akademischer Schriftauslegung charakteristisch sind. Die Grundlage für die biblische Hermeneutik ist für Luther darum auch nicht das Kerygma, sondern der Text der Heiligen Schrift, in deren Buchstaben der Geist ver-

borgen ist. Den Schlüssel zum Verständnis des Wortes Gottes im überlieferten Text liefert das Dogma, das in der Regel als die klassische Anleitung für das Verständnis der Schrift verstanden wird. Dogma ist danach nicht einfach das Wort Gottes im Allgemeinen. Seine Wahrheit erweist sich vielmehr in der Kohärenz von Schrift und Dogma bzw. in der Schriftgemäßheit des Dogmas. Das trinitarische und das christologische Dogma verstand Luther „als Summarium der Heiligen Schrift“, das ihm vor allem im altkirchlichen Bekenntnis begegnete, insbesondere im Apostolikum. Eine nähere Beschäftigung mit dem Text des „Nizänums“ bzw. dem Nizäno-Konstantinopolitanum von 381 findet man bei Luther jedoch nicht.

Nach A. ging es Luther vor allem um das Dogma der Zweinaturenlehre, das zwar dem modernen Menschen schwer zu vermitteln sei, das jedoch – in Verbindung mit dem trinitarischen Dogma – den Zusammenhang von Christologie und Rechtfertigung neu bewusst machen kann. Für A. steht fest: „Auch die Rechtfertigung fällt ohne Trinität und Zweinaturenlehre gewissermaßen lautlos in sich zusammen“ (15). „Luther begründet die Zweinaturenlehre pneumatologisch und richtet sie zusammen mit der Rechtfertigungslehre trinitarisch aus“ (16) Wo es im Spannungsfeld von Schrift und Dogma um das Miteinander von Erlösung und Versöhnung geht, verbindet Luther auf neue, ökumenische Weise die östliche und die westliche Tradition, indem er das scholastische Schema von Natur und Gnade durch eine neue Verbindung von Rechtfertigungslehre und Pneumatologie überwindet. Mit Hegel fordert A. eine philosophisch neu zu formulierende Verhältnisbestimmung des Unendlichen und des Endlichen als Anstrengung des Begriffs entsprechend dem von Luther neu formulierten Verhältnis von immanenter und ökonomischer (so muss es S. 17, Z. 14 v. o. doch wohl heißen!) Trinität.

Asendorf geht methodisch so vor, dass er .in einem ersten Teil A (19–257) unter dem Stichwort „Prolegomena“ die ihm gestellte Aufgabe näher untersucht und dabei die aktuelle Lutherforschung einer kritischen Betrachtung unterwirft. Der zweite Teil B (259–679) behandelt Luthers Pneumatologie in ihren Grundzügen. – Der erste Teil besteht aus sechs Kapiteln, in denen systematische und historische Fragen zu Luther und seiner Theologie untersucht werden: I.) systematische Schwerpunkte in Luthers Schrifttheologie im Spannungsfeld der verschiedenen Phasen von Luthers theologischer Entwicklung (26–29: Luther als ‚Doktor der Heiligen Schrift‘ und Prediger). – II.) Luthers Kampf gegen die Schwärmer und der Neuanfang seiner Hermeneutik (29–31). – III.) Die doppelte Epochen-

schwelle nach vorwärts und nach rückwärts (31–39 – in der Überwindung der Scholastik). – IV.) Systematische Positionsbestimmung. Theologie als Wissenschaft vom Ganzen (41–74: unter der besonderen Berücksichtigung der Philosophie Hegels) und V.) Das Ganze der Schrift aus der Sicht der Pneumatologie (74–85) mit einem Schlussabschnitt über Das Evangelium von Jesus Christus als Sinn und Bedeutung der Schrift (80–85). Das anschließende umfangreiche Kapitel VI gibt eine Übersicht über den Gang und den Stand der Forschung (85–257) – von Rudolf Otto über Regin Prenter und Eilert Herms bis zu Gerhard Ebeling, Paul Althaus und Werner Elert, Wilfried Joest, Walther von Loewenich und Karl Holl bis zu Bernhard Lohse. Dieser Teil endet mit abschließenden Erwägungen zum Thema Pneumatologie und Christologie im Schnittpunkt von Heiligem Geist und Rechtfertigung (228–257). Damit legt A. den Grund für den zweiten Teil seiner Untersuchung, der Luthers Pneumatologie im einzelnen gewidmet ist.

Dieser zweite Teil gliedert sich in fünf größere Abschnitte: A. beginnt mit einem Überblick über Schwerpunkte von Luthers Pneumatologie in ihrer Entwicklung und mit ihren ekklesiologischen Konsequenzen auf der Grundlage von Augustins Pneumatologie ab 1521 (259–319). Dazu gehören die Auseinandersetzung über den Geist und den Buchstaben (vgl. Augustin, *De spiritu et littera*), der Streit mit Emser und die Weiterführung des Themas in der Schrift „Grund und Ursach aller Artikel“. Es folgt der Streit mit den „Schwärmern“ in der Schrift „Wider die himmlischen Propheten“ und die antispiritualistische Deutung des Abendmahls im Abendmahlsstreit und mündet ein in die systematische Zusammenfassung in Luthers Großem Katechismus. – Der zweite Abschnitt (319–407) behandelt exegetische Schwerpunkte, wobei die Auslegung des Propheten Sacharja aus dem Jahr 1527 mit seiner Botschaft über Israel und die Völker und die Deutung des Steins mit den sieben Augen (Sach 3,9) einen Wendepunkt markiert. Es folgen Schwerpunkte von Luthers Geisttheologie nach den Predigten von 1527 (344ff.), die die seelsorgerliche Dimension des antispiritualistischen Kampfes Luthers deutlich macht. Das betrifft auch die Menschwerdung Christi über das Kreuzesleiden bis hin zu seiner Auferstehung und Himmelfahrt, wobei Luther die christologische Einheit von Gottheit und Menschheit im Sinne des christologischen Dogmas der Alten Kirche zugleich in seiner soteriologischen Bedeutung herausstellt. A. schließt den Abschnitt mit Ausführungen zu Luthers „vom Ganzen ausgehende

und zum Ganzen hinführende Theologie vor dem Hintergrund Augustins“ (399ff.). – Der folgende Abschnitt (407–539) trägt die Überschrift: „Luthers Pneumatologie im Schnittpunkt von Genesis, johanneischen Abschiedsreden und Biblischen Vorreden“. Ausgangspunkt sind hier Luthers Genesispredigten des Jahres 1527 (vgl. dazu auch Luthers spätere Genesisvorlesung 1535–1545), in denen seine Pneumatologie in besonderer Weise hervortritt, in der Geschichte Noahs und Abrahams, Isaaks und Josephs, deren Geschichte vom Heiligen Geist geschrieben wurde (zu Gen 37 vgl. S. 467ff.). – In den Predigten von 1531 über die johanneischen Abschiedsreden geht es Luther um die verborgene Macht des Heiligen Geistes in der Passion Christi. Geist – bezogen auf den Heiligen Geist – ist dabei kein anthropologischer, sondern ein theologischer Grundbegriff. Das zeigt u. a. der Rückbezug auf die Taufe (479ff.), vor allem aber der Zusammenhang mit der Passion Christi. Denn der Heilige Geist ist es, der das Kreuz Christi zum Zeichen der Freiheit macht. Erst durch das Wirken des Heiligen Geistes werden Kreuz Christi, Rechtfertigung und neues Leben einander zugeordnet. Das Kreuz Christi und die Rechtfertigung des Sünders sind für Luther das Zentrum der biblischen Verkündigung. Der Heilige Geist verweist dabei zugleich auf die Heilsbedeutung des Wortes; er ist der wesentliche Beziehungspunkt von Gesetz und Evangelium. Nur der Heilige Geist vermittelt die *miracula Dei*, nämlich den gestorbenen, auferstandenen und den Tod besiegenden Herrn, der uns von allen Sünden befreit. Diese *miracula* sind zugleich die Eckdaten für eine umfassende Erneuerung der Kirche, die in der Kraft des gepredigten und geglaubten Wortes und Sakraments ihren Ursprung hat. – Nach einer Analyse von Luthers Vorreden der biblischen Bücher geht A. dann auf die systematischen Konsequenzen ein, die sich für ihn aus den neu gewonnenen Einsichten über Luthers Pneumatologie ergeben, und zwar unter der Überschrift: „Trinität und Heiliger Geist. Der Heilige Geist als Impuls zu einer perichoretischen Theologie der Rechtfertigung“ (539–636). Hier geht es um die Frage nach einem Gesamtentwurf von Heiligem Geist und Rechtfertigung als Kern der Lehre von der Heiligen Schrift und dem Dogma der Kirche bzw. um die ökumenische Relevanz der Theologie Luthers. Methodisch orientiert sich A. in diesem Kapitel am kirchlichen Festkreis und fragt von da aus nach der Einheit und Wirkung des Heiligen Geistes und der Bedeutung der altkirchlichen Dogmen – in fünf Bereichen des Heiligen Geistes: a) im Weihnachtskreis und in der Passion (im Zusammenhang mit den johanneischen Ab-

schiedsreden) – b) Auferstehung Christi und Heiliger Geist im Osterfestkreis – c) Pfingsten: als Fest des Heiligen Geistes mit Christus als Sieger – d) die Rechtfertigungslehre im Kontext altkirchlicher Liturgie, Mariologie und Christologie, bzw. der Zusammenhang von Heiligem Geist, hypostatischer Union und Sündenvergebung – und e) Christus im Heiligen Geist als Pantokrator. Im Pantokrator realisiert sich die Liebe des Vaters zu seinem Sohn und zu allen Geschöpfen (615). In kritischer Auseinandersetzung mit Schleiermacher und Rahner zum Verhältnis von immanenter und ökonomischer Trinität (618ff.) kommt A. zu dem Ergebnis: „Luthers trinitarische Rechtfertigungskonzeption, zusammen mit seiner Pneumatologie ist die klassische Herausforderung gegenwärtiger Theologie schlechthin“ (628). Dabei gehören Heiliger Geist und Rechtfertigung wie die Einheit der Trinität und die der beiden Naturen Christi für Luther aufs engste zusammen. – Das ist dann das Thema des Schlusskapitels über: „Christologie und Trinität im Blick auf die Rechtfertigung“ (636–679). A. entfaltet das Thema in zwei Richtungen: a) in der prinzipiellen Bedeutung der Taufe Jesu für Christologie und Trinitätslehre und b) als trinitarische Tauftheologie im Rahmen der Wort-Gottes-Theologie. In beiden Fällen erweist sich der Heilige Geist als notwendiger Vermittler des Heils. Er muss dafür sorgen, dass die Erlösung immer wieder gepredigt wird – vom Gottesknecht nach Jes 53 bis zur Ausgießung des Geistes. Der Geist ist es, der die Sünde vergibt, Tote auferweckt und das ewige Leben schenkt. Dies alles geschieht durch die Taufe. Sie ist es, die die Gläubigen mit dem Mysterium der Trinität verbindet. Durch sie werden Heiliger Geist und Rechtfertigung untrennbar miteinander verbunden. Der Geist schenkt nicht nur den Glauben, er ist auch der einzig zuverlässige Hermeneut für die biblische Botschaft. Der zum Himmel aufgefahrene Herr sendet den Geist, um seine Gemeinde zur Einheit zu führen und in Ewigkeit zu vollenden. Luthers Pneumatologie richtet sich insofern gegen jede Form des Spiritualismus, aber auch gegen das römische Papsttum und seine Ekklesiologie.

A. gehört zu den herausragenden Lutherforschern, und er ist bekannt für seine profunde Kenntnis der Predigten und exegetischen Werke Luthers. Diese bildet denn auch die Grundlage der vorliegenden Untersuchung. Neu ist allerdings der Versuch, die altkirchlichen Wurzeln der Theologie Luthers, seine Christologie und vor allem seine Pneumatologie im Zusammenhang mit dem trinitarischen Dogma und in ihrer Bedeutung für die reformatorische Rechtfertigungslehre –

nicht zuletzt aus ökumenischem Interesse – genauer zu ergründen. Die altkirchlichen Grundlagen der Theologie Luthers wurden zwar auch früher schon erkannt. Aber ihre weit reichende Bedeutung für Luthers Lehre vom Heiligen Geist auf der Basis des Alten Testaments und ihre Auswirkungen auf seine Christologie und Soteriologie werden in dieser Arbeit erstmals überzeugend herausgearbeitet. In diesen Zusammenhang gehört auch A.s Kritik an Schleiermacher und dem Neuprotestantismus, die verbunden ist mit dem Hinweis darauf, wie sehr Luthers Theologie dem Alten Testament und der Patristik verpflichtet ist. – Das vorliegende Buch beeindruckt nicht nur durch seinen Umfang und seine Gelehrsamkeit, die in einem reichhaltigen Quellen- und Literaturverzeichnis zum Ausdruck kommt (681–691), sondern überzeugt auch durch seine klare und verständliche Sprache. Leider fehlen Indices, die die Auseinandersetzung mit der einschlägigen Forschung erleichtert hätten. Gleichwohl handelt es sich bei diesem Werk um einen eindrucksvollen Beitrag zur Lutherforschung, der in seinem systematischen Ansatz nicht nur auf die Kirchenväter und den Einfluss der Patristik auf Luthers Theologie aufmerksam macht, sondern durch die Einbeziehung der Systematik Hegels auch die aktuelle und zugleich ökumenische Bedeutung von Luthers Theologie unterstreicht.

Marburg

Wolfgang A. Bienert

Estes, James M.: Peace, Order and the Glory of God. Secular Authority and the Church in the Thought of Luther and Melancthon 1518–1559. Studies in Medieval and Reformation Traditions. History, Culture, Religion, Ideas. Leiden, Verlag Brill, 2005, XVIII, 234 S., Geb., 90-04-14716-0.

Ein für das Verständnis der Reformation und ihrer Wirkungen in der Geistesgeschichte der Neuzeit grundlegendes Problem ist das Verhältnis der Theologie Melancthons, des wirkungsmächtigsten Schülers Luthers, zu der des Urreformators selbst. Anfängen von einigen Zeitgenossen bis hin zu Karl Holl und seinen Schülern und Enkelschülern im 20. Jahrhundert wurde viel Scharfsinn darauf verwendet, mögliche Abweichungen des Schülers vom Meister zu entdecken und zu brandmarken. Die Differenzen wurden nicht nur in der Abendmahlslehre gesehen, wo Melancthon zusammen mit Martin Bucer der auch von Luther tolerierte Vertreter einer ökumenisch tragfähigen Mittelposition zwischen Luthertum und Reformiertentum ist, oder in den theologischen Feinheiten der Prädestina-

tion und der Einschätzung der Fähigkeiten des menschlichen Willens gesucht, sondern auch in der historisch so handfesten Frage des landesherrlichen Kirchenregiments gefunden, wo Karl Holl in einem viel beachteten Aufsatz zum Thema den Reformator von dieser seit dem 19. Jahrhundert unerträglich gewordenen Verfassungsstruktur der evangelischen Landeskirchen „entlastete“ und die „Schuld“ dafür im Denken des insgesamt höchst unsympathischen Humanisten Melancthon fand, eine Sicht der Dinge, die – meist unbewusst – bis in kirchenpolitische Entscheidungen der Gegenwart nachwirkt.

Der kanadische Historiker Estes hat sich dieses wichtigen Themas angenommen und nach vorbereitenden Studien über den Lutherschüler und Melancthon-Freund Johannes Brenz eine vergleichende Untersuchung aus dem Bereich der politischen Ethik der beiden Wittenberger vorgelegt. Sie ist in fünf Kapiteln chronologisch-literarisch angelegt, d.h. die einschlägigen Schriften werden nacheinander abgefragt, zuerst die Luthers von 1517 bis zu den Visitationen 1528, wobei einführend mit den landesherrlichen Reformen schon des 15. Jahrhunderts die historischen Voraussetzungen in die Erinnerung gerufen werden.

Die nächsten drei Kapitel sind Melancthon gewidmet, der ja aus bekannten Gründen an den politischen Ereignissen, die jeweils deutlich gemacht werden, viel mehr beteiligt war als Luther. Die Summe seines Denkens und Handelns hat er, vorbereitet in den *Loci* von 1535, 1539 in „*De officio principum*“ dargelegt, also zu Lebzeiten Luthers. Bemerkenswert, dass unter den insgesamt neun Aufgaben der Regenten sowohl die *cura religionis* als auch die Pflicht des *praecipuum membrum ecclesiae* erscheinen.

Das letzte Kapitel wendet sich dem Luther der Jahre 1530 bis 1545 zu und bietet als Ergebnis den Vergleich der beiden Reformatoren. Dabei stellt Vf. eine große Übereinstimmung fest. Beide vertraten die (später sogenannte) Zweireichellehre, beide hielten die Visitationen für eine notwendige Aufgabe des Landesherrn, nachdem die kirchlichen Obrigkeiten ihre Pflichten vernachlässigten. Auch für Luther blieben jene nicht nur „Notbischöfe“, sondern seine Exegese alttestamentlicher Texte ließ auch ihn die *cura religionis* als genuine Aufgabe der weltlichen Obrigkeiten verstehen.

Damit hat Vf. überzeugend die Übereinstimmung des Obrigkeitsverständnisses von Luther und Melancthon in der reifen Gestalt nachgewiesen. Die einseitige Betonung mancher neueren Theologen einer (nicht von Luther) sogenannten Zweireichellehre führt zu Missverständnissen und in die Irre. Es